Amts- und Mitteilungsblatt



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 8-9 24. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME Im Bereich **Wasserversorgung:** Tel. 0160 - 96 31 44 60 Im Bereich **Kanalisation:** Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde. Schauen Sie vorbei unter: <u>www.grosswallstadt.de</u> Link Gemeinde TV

TESTE DICH FREI!

2. Testzentrum in Großwallstadt

Seit dem 22.02.2022 hat das 2.Testzentrum in Großwallstadt an der Kardinal-Döpfner-Schule, Schulstraße 8, geöffnet.

Kostenloser Covid Schnelltest. Testergebnis in 10 Minuten

Öffnungszeiten: Montag - Samstag 07.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 10.00 - 19.00 Uhr

www.testzentrum-grosswallstadt.de

Terminvereinbarung unter:

info@testzentrum-grosswallstadt.de

Telefon & Whatsapp: 0176 42943833

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt

am Dienstag, 11.01.2022 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.45 Uhr.

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrmann Stefanie, Geis Eva (ab 19:45Uhr), Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Entschuldigt: Dr. Wenderoth Hardy, Geis Manfred

Schriftführer: Günther Stefan

Bürgerviertelstunde

Hier gab es keine Wortmeldungen

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 14:0

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Hierzu lagen keine Punkte vor

3. LRA Miltenberg - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Antrag Hundesportverein auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten mechanisch-biologisch behandelter Abwässer aus dem Vereinsheim auf dem Grundstück FINr. 5415/1

Sachverhalt: Mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 18.12.2001, Nr. 43-632-032, i.d.F. des Änderungsbescheides vom 25.04.2005, Nr. 43-632-032, wurde dem Hundesportverein Großwallstadt 1995 e.V. für das Einleiten mechanisch-biologisch behandelter Abwässer aus dessen Vereinsheim auf dem Grundstück FINr. 5415/1 der Gemarkung Großwallstadt in das Grundwasser eine bis zum 31.12.2021 befristete beschränkte wasserrechtliche Er-

laubnis erteilt, welche zuletzt mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 09.12.2021, Nr. 43-6324.3 um ein Jahr verlängert wurde.

Am 09.12.2021 legte der Hundesportverein Großwallstadt 1995 e.V. dem Landratsamt Miltenberg Antragsunterlagen vor und beantragte demnach eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 10.12.2021 wird die Gemeinde Großwallstadt als ein Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Beschluss: Mit der Verlängerung der Genehmigung zur Einleitung mechanisch-biologisch behandelter Abwässer aus dem Vereinsheim auf dem Grundstück FINr. 5415/1 besteht Einverständnis. Auf die wasserrechtlichen Vorgaben und Auflagen zum Betrieb dieser Anlage wird hingewiesen. 14:0

4. Bauanträge

a) Neubau von zwei Doppelhaushälften, Friedhofstraße 21; Fl. 3850

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Nassgarten". Das Baugelände entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- Überschreitung der vorderen Baugrenze um max. 1,30m
- Änderung der Dachneigung von den zulässigen 28°-32° auf 35°
- Flachdach anstatt Satteldach auf dem westlichen und östlichen Gebäudeanbau

Außerdem wird noch folgende Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt, welche nicht beantragt wurde:

Vorgabe B-Plan:

Abstandsregelung in der offenen Bauweise:

Mindestgrenzabstand bei E+1 4,50m

Mindestgebäudeabstand bei E+1 9,00m

Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Zustimmung beider Nachbarn zulässig, wenn der Mindestgebäudeabstand nicht unterschritten wird. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Nach Rücksprache mit der Planerin, sollen die Nachbarunterschriften nachgeliefert werden. Außerdem wird noch ein Antrag auf Befreiung hinsichtlich des Mindestgebäudeabstandes nachgereicht.

Beschluss: Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wenn wie im Bebauungsplan vorgesehen, die Nachbarn der Unterschreitung des Mindestgrenzabstands gem. B-Plan

zustimmen. Die Abstandsflächen gem. BayBO sind unabhängig davon einzuhalten. 15:0

b) Abriss der bestehenden Grenzgebäude und Carportneubau mit Abstellraum, Nordring 9, Fl.Nr. 3593

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Das Baugelände entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO. Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers FINr. 3592 fehlt.

Beschluss: Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

15:0

c) Einhausung vorhandener Lichthof Grundtalring 33, Flurnummer 6100/40 Information zu der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Im Freistellungsverfahren erfolgt die Einhausung eines vorhandenen Lichthofs Grundtalring 33, Flurnummer 6100/40

5. Sonstiges

a) Beschlussfassung zur Änderung der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss/ Ortsentwicklungsausschuss

Sachverhalt: In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2021 wurde folgendes besprochen und beschlossen:

"Rücktritt Reinhold Hein als Vorsitzender und Vorschlag für neue Vorsitzende Herr Hein teilte mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ablegen möchte, als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses allerdings noch weiterhin zur Verfügung steht. Als neue Vorsitzende schlug er Frau Ilona Hirsch vor. Aufgrund dessen soll Herr Dieter Schandel künftig lediglich als Stellvertreter für Frau Hirsch im Rechnungsprüfungsausschuss tätig sein. Dafür löst Dieter Schandel Manfred Geis als Mitglied im Ortsentwicklungsausschuss ab. Frau Hirsch wird im Ortsentwicklungsausschuss zur Vertreterin von Herrn Schandel.

Beschluss: Mit der genannten Vorgehensweise besteht Einverständnis – Frau IIona Hirsch wird somit neue Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat mitgeteilt. 5:0"

Beschluss: Mit dem Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschuss besteht Einverständnis. Demnach gilt künftig folgende Besetzung:

Im Rechnungsprüfungsausschuss: Frau Hirsch ersetzt Herrn Hein als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss. Herr Hein bleibt dem Ausschuss erhalten und Herr Schandel wird Vertreter von Frau Hirsch

Im Ortsentwicklungsausschuss: Herr Schandel löst Manfred Geis als Mitglied des Ortsentwicklungsausschuss ab. Frau Hirsch wird Vertreterin von Herrn Schandel.

6. Anliegen der Gemeinderäte

Hier gab es keine Wortmeldungen

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt

am Dienstag, 07.12.2021 in der Aussegnungshalle, Großwallstadt. Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Gehrmann Stefanie, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Klement Ralf, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Entschuldigt: Faust-Schnabel Ellen

Vertreter: Hein Reinhold

Schriftführer: Stefan Günther

Genehmigung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 23.11.2021

Beschluss: Das Protokoll vom 23.11.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 9:0

<u>Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 23.11.2021</u>

<u>a) Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt AKF für Brunnen IV – Statische Berechnungen</u>

Sachverhalt: Gemäß Vorgabe des Landratsamts im Rahmen der Sicherung der TW-Versorgung der Gemeinde Großwallstadt erhielt die Gemeinde die Auflage, die Statischen Berechnungen zur AKF-Anlage bis Ende 2021 beim LRA vorzulegen. Die Ingenieurbüro Roth GmbH, Elsavastr. 197, 63863 Eschau erhielt den Auftrag für die statischen Berechnungen an der Baumaßnahme "Errichtung der AKF- Anlage für BR IV" an der Gesamtmaßnahme Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt". Die Angebotssumme betrug 37.591,15€ inkl. MwSt. Ein weiteres Angebot lag bei 47.348,01€ inkl. MwSt.

5. Bauanträge

a) Anbau einer Einliegerwohnung, Mainstraße 32, Fl.Nr. 670

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Hinweis: Folgendes wurde bereits in vergangenen Terminen zu bereits beantragten Baumaßnahmen im betreffenden Bereich besprochen: Aufgrund einer Anfrage zu einer möglichen Bebauung auf dem betreffenden Grundstück im Jahr 2018, wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.07.2018 über ein stattgefundenes Behördengespräch vom 16.07.2018 zu einer möglichen Bebauung auf dem Grundstück FINr. 565 wie folgt informiert: "Herr Krah vom LRA sieht eine Erschließung wie Herr Bgm Eppig ehr kritisch und es sollte auf alle Fälle ein B-Planverfahren durchgeführt werden, In diesem wäre dann auch das WWA beteiligt. Die Wahrscheinlichkeit ist laut LRA allerdings hoch, dass man während des Verfahrens dazu kommt, dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt. Abschließend kann dies aber nur beurteilt werden, wenn ein entsprechender Antrag/ eine Bauvoranfrage eingereicht wird." Ohne Abstimmung waren sich die Gemeinderäte einig, dass entsprechende Lösungsvorschläge von Seiten des Planers gebracht werden sollen. Infolge dessen fand ein Gespräch zwischen Bürgermeister und Antragsteller statt. Herr Bürgermeister Eppig konnte sich hierbei vorstellen, das vorhandene Gebäude in ein 2-Familienhaus umzubauen, wenn die Geh- und Fahrtrechte geklärt sind. Mit diesem Antrag wird allerdings ein Anbau einer Einliegerwohnung/ Bungalowanbau beantragt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Mit dem Antragsteller soll Kontakt aufgenommen werden. Wenn das neue Gebäude direkt an den Bestand angebaut wird und eine direkte Verbindung zwischen Bestand und Neubau hergestellt wird, besteht mit der Planung Einverständnis. Mit der aktuell vorliegenden Planung allerdings nicht.

9:0

b) BHG Nordring, Wohnhausumbau und Neubau Carport, Nordring 15, Fl.Nr. 3590, 3587, 3588

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Das Baugelände entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss: Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

9:0

Sonstiges

Hierzu lagen keine Punkte vor

Das Rathaus und der Bauhof sind am Faschingsdienstag, 1. März 2022 geschlossen.



ALTGLAS Sauberes Glas muss in folgende Altglascontainer:

Mainstraße - unterhalb der Volkshalle

Kirchenparkplatz - Mainanlage

Friedhofsparkplatz - Friedhofstraße

Wendehammer - Am Neubergsweg **NEU**

Quellenstr. - oberh. Feuerwehrhaus - gegenüber Fa. Corpass

Südlicher Ortseingang, Am Südkreisel - Rewe Markt

Grundtalring - Alcon

Bauhof, Radweg - Mainstraße

Im Interesse der Anwohner wird gebeten, nach 20.00 Uhr kein Glas mehr einzuwerfen.

Wir bitten eindringlich, **nur sauberes Glas** ohne **Fremdteile**, d.h. Metall, Plastik oder sonstige Verschlüsse, einzuwerfen und in die drei verschiedenen Behälter zuverlässig zu sortieren.

Sollten Sie feststellen, dass die Behälter voll sind, bitte Meldung an die Gemeindeverwaltung und den nächstliegenden Container nutzen!

Außerdem wird gebeten, keinerlei sonstige Abfälle dort abzulagern.

Beim Recycling von Altglas geht es in erster Linie um sogenanntes Behälterglas (Flaschen und Einmachgläser). Glasscheiben oder Glühlampen dürfen nicht in den Glascontainer.

Kontrolle der Grabmale auf dem Friedhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Gemeinde Großwallstadt führt in der <u>9. KW</u> die Standsicherheitsprüfung der Grabmale (Grabsteine und Grabkreuze) auf dem gemeindlichen Friedhof durch. Für die Standsicherheitsprüfung ist grundsätzlich der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Es besteht jedoch eine Kontrollpflicht durch die Kommune als Eigentümer oder Träger des Friedhofs. Dabei genügt eine bloße Inaugenscheinnahme der Grabmale auf sichtbare Mängel nicht.

Die Standfestigkeit eines Grabmals ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien (UVV 4.7 § 9 Abs. 2) durch eine Druckprobe zu überprüfen. Die Standsicherheit eines Grabsteins ist dann gegeben, wenn auf die obere Kante der Breitseite des Grabsteins eine horizontale Prüflast von 500 N (ca. 50kg) bzw. von 300 N (ca. 30kg) bei Grabsteinen in einem Höhenbereich von 0,5m bis 0,7m aufgebracht wird und dieser dabei nicht nachgibt.

Maßgeblich ist in Streitfällen die Nachweispflicht des Friedhofträgers, die Standsicherheitsprüfung der Grabmale fachgerecht durchgeführt zu haben. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln, sind nicht standsicher. Ein Grabmal mit akuter Gefahr ist sofort zu sichern. Die Sicherung wird durch den von der Gemeinde Großwallstadt beauftragen Sachverständigen vorgenommen. In weniger gefährlichen Fällen ist es ausreichend, den Nutzungsberechtigten der Grabstätte zur Beseitigung der Gefahrenlage aufzufordern. Die Gemeinde Großwallstadt wird hierzu am Grabmal entsprechende Aufkleber anbringen und soweit hierauf keine oder keine fristgerechte Mängelbeseitigung erfolgen sollte, die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Mängelbeseitigung auffordern.

Falls an Ihrem Grabmal Aufkleber angebracht und Sie auf entsprechende Mängel hingewiesen wurden, bitten wir Sie, uns die Beseitigung der Mängel per E-Mail unter <u>info@grosswallstadt.de</u> oder auf dem Postweg mitzuteilen. Vielen Dank

Information Landratsamt Miltenberg

Die Führerscheinstellen im Landratsamt Miltenberg und in der Dienststelle Obernburg sind am Montag, 28. Februar 2022 wegen einer Software-Umstellung im Rahmen der Digitalisierung der Abläufe geschlossen. Die Kfz-Zulassungsstelle ist hiervon nicht betroffen.

Flursäuberungsaktion "Wir räumen unseren Landkreis auf" am 26. März abgesagt

Leider muss die für Samstag, 26. März 2022, geplante kreisweite Flursäuberung "Wir räumen unseren Landkreis auf" aufgrund der aktuellen Corona-Situation in den Herbst 2022 verschoben werden.

Landrat Jens Marco Scherf hofft, dass sich auch im Herbst wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden werden, um in einer Gemeinschaftsaktion die Flur von Unrat zu säubern. Der Ersatztermin im Herbst wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Aktuell werden in etlichen Landkreisgemeinden wieder Sammlungen der "Ungarischen Familie" angekündigt

Das Landratsamt weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine illegale, nicht genehmigte Sammlung handelt: Die Sammlung wurde dem Landratsamt nicht angezeigt und eine ordnungsgemäße Verwertung der gesammelten Abfälle wurde nicht nachgewiesen. Auf den Wurfzetteln ist weder ein Verantwortlicher noch eine Kontaktadresse genannt. Mit dem Begriff "Ungarische Familie" wird zwar angedeutet, dass es sich um einen Familienbetrieb handelt, den man mit einer "Spende" unterstützen kann, es handelt sich jedoch um eine überwiegend im süddeutschen Raum operierende Organisation, bei der eindeutig die Gewinnerzielung im Vordergrund steht. Außerdem bestehen für gewisse Gegenstände, die als gefährlicher Abfall einzustufen sind (z.B. Altfahrzeuge, Elektroaltgeräte), Überlassungspflichten an Einrichtungen, die dafür zugelassen sind. Sammlungen von gefährlichen Abfällen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, sind diese illegalen Sammlungen meist eine reine Rosinenpickerei: Wertstoffe, die größtmögliche Erlöse bringen, werden mitgenommen. Der Rest wird entweder stehen gelassen oder in der Natur entsorgt. Für die dann erforderliche ordnungsgemäße Entsorgung entstehen Kosten, die am Ende die Allgemeinheit zu tragen hat. Deshalb der Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Bitte stellen Sie keine Gegenstände für illegale Sammlungen bereit. Wenn Sie Gegenstände entsorgen möchten, nutzen Sie die Möglichkeit des "Sperrmüll auf Abruf" oder liefern Sie die zu entsorgenden Gegenstände direkt in den Wertstoffhöfen des Landkreises an.

Kunstnetz 2022: Workshop-Angebot im Frühjahr

Das Kunstnetz bietet auch in diesem Jahr wieder ein Workshop-Programm für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen künstlerischen Bereichen an. Je nach Angebot ist dieses für interessierte Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren geeignet.

So richtet sich der erste Workshop, der am 8. März startet und vier Termine umfasst, an Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Bei Margarete Sondel bekommen sie einen "Einstieg in die Aquarellwelt" und malen Motive wie Landschaften mit Häusern und Bäumen, Tiere oder frei nach eigener Fantasie. Dabei erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Proportionen und Bewegung auf Papier festzuhalten und was es beim Umgang mit Aquarellfarben zu beachten gibt. Der Workshop findet an vier Nachmittagen (8./18./22/29. März) jeweils von 15:30 bis 17:30 Uhr im Werkraum der Grundschule Niedernberg statt. Anmeldeschluss ist der 1. März.

Die "Offene Werkstatt" von Sandra Wörner lädt Kinder ab acht Jahren am 11. März von 15:30 bis 17:00 Uhr nach Eichelsbach. Hier werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell in ihrer gewählten Arbeit unterstützt. Neben den Zeichen-Grundlagen mit Stift und Pinsel besteht die Möglichkeit, Kenntnisse des Porträtzeichnens und des Linolschnitts mit Stempeln zu erlangen. Ob beim Zeichnen, Malen oder Drucken, hier können die Kinder ihre freie Wahl treffen. Die Anmeldung ist bis 4. März möglich.

Einen eigenen Kraftbaum können sich Kinder im Alter ab sechs Jahren bei Jessica Hösch im zweiteiligen Workshop am 1. und 8. April von 14:00 bis 16:30 Uhr gestalten. Im ersten Teil legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Natur die Skizze eines Baumes an, die im zweiten Teil mit Farbe, Spachtelmasse und weiteren Materialien auf Leinwand ausgearbeitet wird. Anmeldeschluss ist der 30. März.

"Ich mal mir die Welt, wie sie mir gefällt" ist ein Angebot für Kinder von fünf bis acht Jahren. Mit hochwertigem Künstlermaterial werden fröhliche, fantasievolle Kunstwerke gestaltet und dabei verschiedene Maltechniken, Malwerkzeuge und Farben entdeckt. Der Workshop bei Christiane Leuner findet am 2. April von 10 bis 13 Uhr im Jugendzentrum in Erlenbach statt. Anmeldungen sind bis zum 28. März möglich.

Ebenfalls am 2. April findet "...eine künstlerische Reise in den Urwald" mit Christiane Leuner statt. Faszinierende Farben und Formen, interessante Pflanzen und Tiere werden mit verschiedenen Techniken und Malwerkzeugen erschaffen. Der Workshop findet im Jugendzentrum Erlenbach von 14 bis 17

Uhr statt und richtet sich an Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren. An-

meldeschluss hierfür ist der 28. März.

Die Anmeldung zu allen Kunstnetz-Workshops erfolgt schriftlich beim Kulturreferat des Landratsamtes. Das Anmeldeformular befindet sich auf der Internetseite des Kunstnetzes unter <u>www.kunstnetz-mil.de</u>, wo auch ausführliche Informationen zum Kursangebot bereitstehen. Auskünfte erteilt auch das Kulturreferat am Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371/501-506, E-Mail: kultur@lra-mil.de.

Bild rechts: "Ich mal mir die Welt, wie sie mir gefällt", © Christiane Leuner



Fundbüro

Gefunden: Diabetiker Set

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen

Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der "Beratung für Technologie-GründerInnen" erhalten ExistenzgründerInnen – sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung – u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 10.03.2022, dieser findet per Videokonferenz statt. Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 07.03.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen

Wir sind für Sie da! Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Es gibt noch freie Plätze für folgende Kurse:

Coole Jungs - starke Kerle - Selbstbehauptung für Jungen 1.-2. Klasse und 3.-5. Klasse am Sa., 26.03. und So., 27.03.22

WENDO - Selbstbehauptung für Frauen am Sa., 09.04. und So., 10.04.2022

Traumasensibles YOGA für Frauen - Onlinekurs, ab 27.03. - 6 x

Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Essstörungen ab 25.04.22 - 10 x

Kostenlose Online-Lesung "AktenEinsicht" im Rahmen des Frauentags am 17.03.22 um 19 Uhr

Nähere Informationen und Online-Anmeldung unter SEFRA e.V. - <u>www.sefraev.de</u> SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen, Frohsinnstr. 19, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 – 247 28

Anlässlich des Weltfrauentages liest Frau Christina Clemm aus ihrem Buch »AktenEinsicht«

am Donnerstag, 17.3.2022, 19 Uhr, kostenfrei - Online-Anmeldung erforderlich unter folgendem Link: https://www.sefraev.de/online-lesung-mit-christina-clemm/

Gewalt gegen Frauen ist ein alltägliches Phänomen. Jede dritte Frau in Deutschland ist von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)partner getötet.

Frau Clemm beschreibt in ihrem Buch "AktenEinsicht" unterschiedliche Fälle und Schicksale, nahe an realen Ereignissen und berichtet von den Gruppen, die Gewalt besonders schutzlos ausgesetzt und in mehrfacher Hinsicht von Diskriminierung und Übergriffen betroffen sind. Und sie erzählt von Frauen, die ihre Selbstachtung und Selbstbestimmung wiedererlangt haben.

Dies ist eine Kooperationsveranstaltung von SEFRA e.V. und den Gleichstellungsstellen Stadt AB, Landkreise AB und Miltenberg, ZONTA Club

BiZ dich schlau! - ONLINE

Lust auf Luftfahrt? Fluglotse/ Fluglotsin am 8. März

Den Werdegang von Fluglotsinnen und Fluglotsen und deren Arbeit stellt Dietmar Schmitz am Dienstag, 8. März um 16 Uhr in einem Onlinevortrag vor und beantwortet Ihre Fragen.

Luftfahrt ist mehr, als nur von A nach B zu kommen. Für einen reibungslosen Flugverkehr braucht es Profis. Es geht um die Sicherheit der Menschen am Himmel. Die Fluglotsinnen und Fluglotsen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH überwachen und koordinieren den Flugverkehr und sorgen für einen sicheren Flugverlauf. Für ihre verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit werden sie in der DFS-Flugsicherungsakademie in der Nähe von Frankfurt/Main ausgebildet. Voraussetzung dafür ist die Allgemeine Hochschulreife und ein Höchstalter von 24 Jahren.

Ein Überblick über die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten und Dualen Studiengänge der DFS runden die Informationsveranstaltung ab. Wer sich für eine Berufslaufbahn bei der DFS entscheidet, profitiert - auch zu Coronazeiten - von sehr guten Arbeitsbedingungen. Das Unternehmen legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle.

Dietmar Schmitz ist selbst Fluglotse und Nachwuchswerbebeauftragter der Deutschen Flugsicherung.

Anmeldung per E-Mail an Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de

Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, Telefonnummer

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK verschickt Gesundheitskarten / Februar 2022

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) tauscht aktuell die Gesundheitskarten aus, die älter als fünf Jahre sind.

Die LKK weist darauf hin, dass deshalb nicht alle Gesundheitskarten (eGK) ausgetauscht werden. Unerheblich ist auch, wenn auf der Rückseite der eGK noch eine längere Gültigkeitsdauer genannt ist. Diese Gültigkeit gilt nur für die darauf abgebildete Europäische Gesundheitskarte (EHIC).

Die Karten werden nach und nach ausgetauscht. So kann es sein, dass in einer Familie nicht alle Personen gleichzeitig ihre neue Karte erhalten. Im Sommer werden dann alle Versicherten versorgt sein.

Bei der Versorgung mit den neuen Karten kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die alte Karte nicht mehr funktionsfähig ist, die neue aber noch aussteht. In solchen Fällen kann eine Ersatzbescheinigung per Mail an versicherung@svlfg.de angefordert werden.

Der LKK ist bekannt, dass es bei den neuen Karten in einigen Arztpraxen zu Problemen beim Einlesen kommt. Dies betrifft nicht nur die Karten der LKK. Grund dafür ist fast immer ein fehlendes "Update der Software" beim Arzt oder eine elektrostatische Aufladung der Karte. Die Ärzte werden in solchen Fällen gebeten, sich mit dem Software-Hersteller ihrer "Konnektoren" bzw. des Praxisverwaltungssystems in Verbindung setzen. Die Karten der LKK sind voll funktionsfähig.

Heimat und Landschaft bewahren

Der Flächenfraß ist auch am bayerischen Untermain neben dem Klimawandel eines der größten regionalen Umweltprobleme, so der BUND Naturschutz (BN). Zwischen 1980 und 2016 hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Region Bayerischer Untermain um 42% zugenommen, während die Einwohnerzahl nur um 16% wuchs. Der Anteil an bebauter Fläche im Landkreis Aschaffenburg liegt trotz der großen Waldflächen mit fast 15% deutlich über dem bayerischen Durchschnitt und der Flächenverbrauch ist nach wie vor viel zu hoch.

Der größte Siedlungsdruck herrscht insbesondere im Maintal und in den stadtnahen Gemeinden. Immer mehr unserer Heimat mit lebendigen Gemeinden und hohem Wohnwert, sowie die attraktive Kulturlandschaft verschwindet hektarweise unter Beton und Asphalt. Dabei ist der Boden unsere Lebensgrundlage. Man kann ihn nicht mal eben herstellen, er braucht für seine Entstehung Jahrhunderte! Wir verschwenden unsere Flächen und geben unsere fruchtbarsten Äcker hin, die wir für unsere Nahrungsmittelproduktion brauchen, um Straßen, Siedlungen, Gewerbegebiete, Supermärkte und Parkplätze darauf zu bauen und für den Sand-, Kies- und Steinabbau. So nehmen wir Tieren und Pflanzen den Lebensraum und beschleunigen damit das immense Artensterben. Er verändert grundlegend das Gesicht unserer Heimat und raubt ihr Schönheit, Erholungswert und den Charakter.

Das idyllische Maintal und die umgebende Landschaft verlieren langsam ihr Gesicht. Ein gewaltiger Kulturwandel findet statt. Unsere Region ist bereits heute dicht besiedelt. Immer mehr Baugebiete, Einkaufs- und Logistikzentren entstehen an Straßen und Ortsrändern. Parkplätze und Straßen werden gebaut. Die Innenstädte und Ortskerne veröden, der Verkehr nimmt zu und das soziale Zusammenleben verarmt. Verschiedene Planungen knabbern die verbliebenen Freiflächen von allen Seiten an, wie der Straßenbau und der überdimensionierte Ausbau von Straßen wie z.B. die Staatsstraße St2305 zwischen Niedersteinbach und Michelbach, die B469 und B26 zur Autobahn und die großflächige Ausweisung von Gewerbegebieten. Hinzu kommt der immer mehr Flächen verschlingende Kies-, Sand- und Steinabbau am Untermain, der langsam die Dimension eines Braunkohlentagebaus annimmt, der ganze Landstriche verwüstet und das Grundwasser für lange Zeit schädigt.

Die Politik muss endlich die Trendwende beim Flächenverbrauch hinbekommen. Kein weiterer Verbrauch neuer Flächen ohne Renaturierung überbauter Fläche an anderer Stelle. Möglichkeiten der Innenentwicklung für Kommunen stärken. Recycling statt Ausbeutung von Bodenschätzen. Denn wenn Boden verloren geht, verlieren wir Nahrungsmittelsicherheit, biologische Vielfalt, Gesundheit und Wasserqualität! Wirksamer Flächenschutz hilft nicht nur der Natur, sondern erhöht auch die Lebensqualität.

WOLLEN WIR DABEI ZUSEHEN? WIR MÜSSEN DIESEN AUSVERKAUF UNSERER LANDSCHAFT STOPPEN! MACHEN SIE MIT!

Kaufen Sie im Ortskern ein und nicht bei Online-Händlern oder im Einkaufspark. Setzen Sie sich bei Unterschriftenaktionen, Petitionen oder der Gemeindeverwaltung gegen die Ausweisung neuer Gewerbe- und Baugebiete ein.

Weitere Infos: https://www.bund.net/lebensraeume/flaechenverbrauch/ www.bund-naturschutz.de/flaechenschutz.html

Informationen aus dem Bürgerbüro:

Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

Unser Service für Sie:

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10.00 €.

Ihr Bürgerbüro

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 24.02. Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
- 25.02. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857
- 26.02. Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608
- 27.02. Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386 Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266
- 28.02. Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440
- 01.03. Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446
- 02.03. Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483
- 03.03. Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222
- 04.03. Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494
- 05.03. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519
- 06.03. Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225
- 07.03. Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100

- 08.03. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 09.03. Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927
 - Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 10: Montag, 07.03.2022, 12.00 Uhr Erscheinungstermin: Donnerstag, 10.03.2022

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n, berufserfahrene/n, engagierte/n

Steuerfachangestellte/n (m/w/d) oder Steuerfachwirt/in (m/w/d)

Jahresabschlüsse | Steuererklärungen | Finanz- und Lohnbuchhaltung

Bewerben Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf Sie!



Steuerberater, die steuern und beraten. Es gibt sie!

Magnolienweg 14 | 63741 Aschaffenburg | Telefon 06021 8456 | bewerbung@kern-hess.de Weitere Infos über unsere Kanzlei finden Sie im Internet unter **www.kern-hess.de**

FILO 008-010